

## ACHTUNG

Beachten Sie unbedingt die Hinweise in Abschnitt V. des Formulars!  
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. leserlich ausfüllen!

Eingangsstempel

Finanzamt

Raum für Bearbeitungsvermerke

Abtretungsanzeige

Verpfändungsanzeige

### I. Abtretende(r) / Verpfänder (in)

|   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| Familiename bzw. Firma (bei Gesellschaft) | Vorname      | Geburtsdatum |
|   | Steuernummer |              |
| Ehegatte: Familiename                     | Vorname      | Geburtsdatum |
| Anschrift (en)                            |              |              |

### II. Abtretungsempfänger(in) / Pfandgläubiger(in)

|                          |
|--------------------------|
| Name / Firma / Anschrift |
|--------------------------|

### III. Anzeige

Folgender Erstattungs- bzw. Vergütungsanspruch ist abgetreten / verpfändet worden:

1. **Bezeichnung des Anspruchs:**

|   |     |              |       |  |     |                        |       |
|---|-----|--------------|-------|--|-----|------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer-Jahresausgleich<br>Einkommensteuerveranlagung | für | Kalenderjahr | _____ | <input type="checkbox"/> Umsatzsteuertestsetzung | für | Kalenderjahr           | _____ |
| <input type="checkbox"/> _____  | für | Zeitraum     | _____ | <input type="checkbox"/> Umsatzsteuertestsetzung | für | Monat bzw. Quarta/Jahr | _____ |
| <input type="checkbox"/> _____  |     |              |       |  |     |                        |       |

Der gesamte Anspruch besteht voraussichtlich in Höhe von € \_\_\_\_\_

2. **Umfang der Abtretung bzw. Verpfändung:**

|  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Voll Abtretung/ Verpfändung | <input type="checkbox"/> Teil- Abtretung/ Verpfändung in Höhe von € _____ |
|--|---|

3. **Grund der Abtretung/ Verpfändung:**

|  |            |
|--|------------|
| <input type="checkbox"/> Sicherungsabtretung | oder _____ |
|--|------------|

#### IV. Überweisung / Verrechnung

Der abgetretene / verpfändete Betrag soll ausgezahlt werden durch:

Überweisung auf Konto- Nr.

Bankleitzahl

\_\_\_\_\_

Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort

\_\_\_\_\_

Kontoinhaber, wenn abweichend von Abschnitt II.

Verrechnung mit Steuerschulden des/ der Abtretungsempfängers(in) / Pfandgläubigers (in)

beim Finanzamt \_\_\_\_\_

Steuernummer \_\_\_\_\_

Steuerart \_\_\_\_\_

Zeitraum \_\_\_\_\_

(für genauere Anweisungen bitte einen gesonderten Verrechnungsantrag beifügen!)

#### V. Wichtige Hinweise

Unterschreiben Sie bitte keine Formulare , das nicht ausgefüllt ist oder dessen Inhalt Sie nicht verstehen!

Prüfen Sie bitte sorgfältig, ob sich eine Abtretung für Sie lohnt ! Denn das Finanzamt bemüht sich , Erstattungs- und Vergütungsansprüche (insbesondere Anträge auf Lohnsteuer-Jahresausgleich)schnell zu bearbeiten.

Vergleichen Sie nach Erhalt des Steuerbescheids den Erstattungsbetrag mit dem Betrag, den Sie gegebenenfalls im Wege der Vorfinanzierung erhalten haben.

Denken Sie daran, dass die Abtretung aus unterschiedlichen Gründen unwirksam sein kann ,dass Finanzamt dies aber nicht zu prüfen braucht! Der geschäftsmäßige Erwerb von Steuererstattungsansprüchen ist nur Kreditinstituten (Bank und Sparkassen) im Rahmen von Sicherungsabtretungen gestattet. Die Abtretung an andere Unternehmen und Privatperson abgetreten, die den Erwerb von Steuererstattungsansprüchen geschäftsmäßig betreibt, dann ist die Abtretung unwirksam. Hat aber das Finanzamt den Erstattungsbetrag bereits an den / die von Ihnen angegebenen neuen Gläubiger ausgezahlt , dann kann es nicht mehr in Anspruch genommen werden, das heißt: Sie haben selbst dann keine Anspruch mehr gegen das Finanzamt auf den Erstattungsanspruch, wenn die Abtretung nicht wirksam ist.

Abtretungen/ Verpfändungen können gem. § 46 Abs. 2 der Abgabenordnung dem Finanzamt erst dann wirksam angezeigt werden, wenn der abgetretene/ verpfändete Erstattungsanspruch entstanden ist. Der Erstattungsanspruch entsteht nicht vor Ablauf des Besteuerungszeitraums (bei der Einkommensteuer / Lohnsteuer : grundsätzlich Kalenderjahr; bei der Umsatzsteuer : Monat ,Kalender-Vierteljahr bzw. Kalenderjahr).

Die Anzeige an das für die Besteuerung des / der Abtretenden /Verpfändenden zuständige Finanzamt zu richten. So ist z.B. für den Erstattungsanspruch aus dem Lohnsteuer- Jahresausgleich das Finanzamt unständig , in dessen Bereich der / die Abtretende / Verpfändende seinen/ ihren Wohnsitz hat.

Bitte beachten Sie , dass neben den beteiligten Personen bzw. Gesellschaft auch der abgetretene/ Verpfändete Erstattungsanspruch für die Finanzbehörde zweifelsfrei erkennbar sein muss. Die Angaben in Abschnitt III. der Anzeige dienen dazu ,die gewünschte Abtretung/ Verpfändung schnell und problemlos ohne weitere Rückfrage erledigen zu können!

Die Abtretungs-/ Verpfändungsanzeige ist so wohl von dem / der Abtretende / Verpfändenden als auch von dem / der Abtretungsempfänger(in) / Pfändungsgläubiger (in) zu unterschreiben. Dies gilt z.B. auch, wenn der/ die zeichnungsberechtigte Vertreter(in) einerabtretendenjuristischen Person (z.B. GmbH)oder sonstigen Gesellschaft und der / die Abtretungsempfänger (in) Pfandgläubiger (in) personengleich sind (2 Unterschriften).

#### VI. Unterschriften

1. Abtretende (r) / Verpfänder(in) lt. Abschnitt I.- Persönliche Unterschrift-  
Ort ,Datum

\_\_\_\_\_

(Werden bei gemeinsamen Lohnsteuer- Jahresausgleich bzw. Einkommensteuer- Zusammenverlangen die Ansprüche bei der Ehegatten abgetreten, ist unbedingt erforderlich ,dass beide Ehegatten persönlich unterschreiben. )

2. Abtretungsempfänger (in)/ Pfandgläubiger(in) lt. Abschnitt II.- Unterschrift unbedingt erforderlich-  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_